



Informationen zum Schutz gegen eine Infektion mit dem neuen Coronavirus

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

das Coronavirus (SARS-CoV2) wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen.

Die beiliegenden Hygienetipps zum Vorbeugen einer Infektion stellen einfache und effektive Maßnahmen dar, sich vor dem neuen Coronavirus, aber auch vor anderen Infektionen wie z.B. der Grippe oder auch Magen – Darm Erkrankungen, zu schützen. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Um eine mögliche Ausbreitung zu verhindern, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie Krankheitszeichen einer Infektion wie Fieber, Husten, Schnupfen etc. an ihm bemerken.

In diesem Fall kontaktieren Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt bitte telefonisch!

Wichtig: Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer Infektions- oder Kinderkrankheit erkrankt ist. Dazu zählen nicht nur die Grippe und das Coronavirus, sondern auch Masern, Mumps, Scharlach, usw.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen an unserer Schule. Sollte die Situation sich so ändern, dass die Empfehlungen angepasst werden müssen, werden wir Sie erneut informieren.

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.infektionsschutz.de, www.rki.de und www.msagd.rlp.de .

Persönliche Beratung:

- **Telefonhotline des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums**
wochentags unter der Telefon-Nummer **0800-5758100**
- **Telefonhotline der ADD** unter der Telefonnummer **0261/20546-13300**

Wie Sie sicherlich auch der Presse entnommen haben, ist am 01.03.2020 das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle Schüler und Lehrer, die an einer Schule tätig sind, ihre Immunität gegen Masern nachweisen.

Wir bitten Sie deshalb im Sekretariat eines der folgenden Dokumente vorzulegen:

1. Impfpass aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung, die die Immunität bestätigt oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Impfung nicht möglich ist.

Zuletzt möchten wir Sie noch auf ein paar Termine hinweisen:

1. Schulfest am 20.03.2020 von 12.00 – 14.00 Uhr.
2. Studientag am 16.06.2020 für die LehrerInnen. An diesem Tag hat Ihr Kind schulfrei!

Alexandra Zinndorf

Alexandra Zinndorf, Schulleiterin